



## **Antrag der GOL-Fraktion im Gemeinderat Weinstadt**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Scharmann,

die GOL-Fraktion stellt folgenden Antrag:

**Der beschlossene Flächensuchlauf für Freiflächen-Photovoltaikanlagen auf Weinstädter Gemarkung wird auf die Standortsuche für Windkraftanlagen ausgeweitet.**

### **Zur Begründung:**

Um die Versorgungssicherheit und die Bezahlbarkeit der Energieversorgung zu verbessern hat sich die Bundesregierung das Ziel gesetzt, dass bis zum Jahr 2030 der Anteil regenerativ erzeugten Stroms auf 80 % des Strombedarfs erhöht wird.

Auch wir in Weinstadt müssen einen Beitrag zur Sicherheit der Stromversorgung leisten und sollten daher einen lokalen Ausbaupfad für erneuerbare Energieanlagen erarbeiten. Wie dieser aussehen könnte, hat Karl Greißing vom KlimaBündnis Weinstadt in der anhängenden Präsentation aufgezeigt. Bei einer "bescheideneren" Vorgabe für den EE-Anteil bis 2030 von 50 % des bis dahin wegen mehr E-Mobilität und mehr Wärmepumpeneinsatz auf 120 bis 130 GWh ansteigenden jährlichen Stromverbrauchs müssten dann jährlich 60 bis 65 GWh Strom erneuerbar erzeugt werden. Dies könnte wie folgt geschehen:

- PV-Dachanlagen 33 GWh/a bei Nutzung von 30 % der geeigneten Dachflächen in Weinstadt. Zum Vergleich: Derzeit werden nur rund 6 GWh/a mit den vorhandenen PV-Dachanlagen erzeugt.
- PV-Freiflächenanlagen 19 GWh/a mittels Solarparks auf 19 ha Fläche
- Windenergie 15 GWh/a mittels zweier Windkraftanlagen

Aus der Präsentation geht hervor, dass sich ohne Nutzung der Windenergie selbst der "bescheidene" EE-Anteil von 50 % kaum erreichen lässt. Da der neue Windatlas Baden-Württemberg für Weinstadt einige für die Windkraftnutzung geeignete Flächen mit einer Windleistungsdichte von mehr als 215 W/m<sup>2</sup> ausweist, beantragt die GOL, dieses Potenzial nun näher zu untersuchen. Hinzu kommt, dass der Verband Region Stuttgart zur Umsetzung des von Bund und Land vorgegebenen Ziels der Ausweisung von 1,8 % der Regionsfläche für die Windkraftnutzung am 13.07.2022 ein neues Verfahren zur Auswahl von Vorranggebieten beschlossen hat. Im Zuge dieses Verfahrens sollen alle Kommunen zu möglichen Windkraftstandorten befragt werden.

Weinstadt, den 20. Juli 2022

Dr. Manfred Siglinger